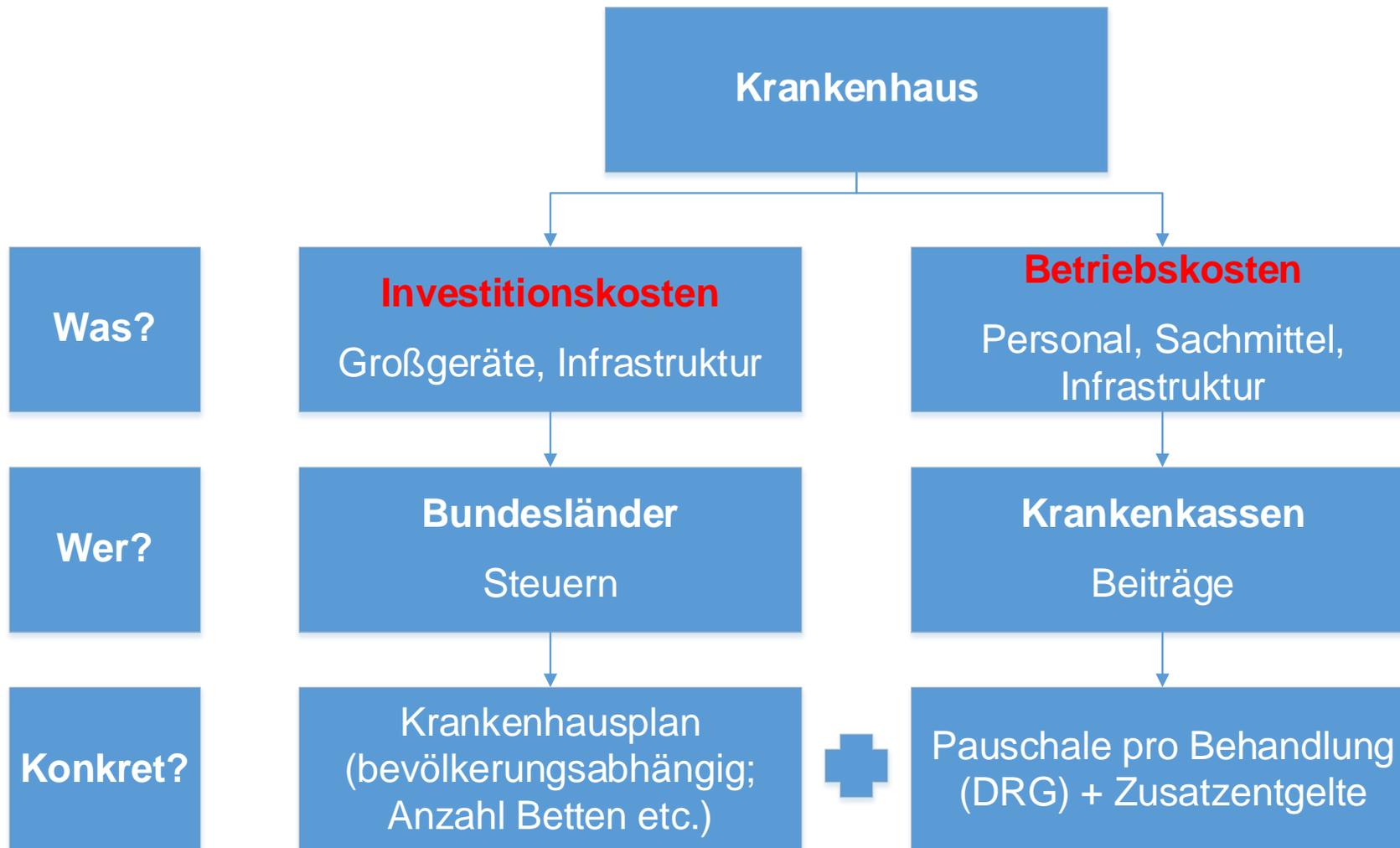




Finanzierung Krankenhäuser / Situation Oder-Spree Krankenhaus GmbH

Geschäftsführer Michael Rochow

Duales Finanzierungssystem deutscher Krankenhäuser



Historie Finanzierungssystem deutscher Krankenhäuser

Folgende Ausführungen beziehen sich auf dualen Teil der **Betriebskosten**

bis 2003: Abrechnung über Pflegesätze

Prinzip Selbstkostendeckung; Kombination Pflegesätze + Fallpauschalen; Liegedauer entscheidend; geringer Anreiz zur Wirtschaftlichkeit/steigende Gesundheitsausgaben

ab 2003: Fallpauschalen System (DRG)

Leistungsorientiertes und pauschalierendes Vergütungssystem

- Patientenaufenthalt wird differenzierter betrachtet.
- Nicht mehr allein die Liegedauer entscheidet.
- Folgende Kriterien entscheiden hauptsächlich über die Vergütung:
 - Krankheitsart (Diagnose)
 - den Schweregrad der Erkrankung / des Patienten
 - die erbrachten Leistungen (Operationen und Prozeduren)
 - Weitere Faktoren: Verweildauer des Patienten; weitere Nebendiagnosen...

Historie Finanzierungssystem deutscher Krankenhäuser

Ab 2020: Kombination aus Fallpauschalen (DRG) und Pflegepersonalkostenvergütung (Pflegebudget)

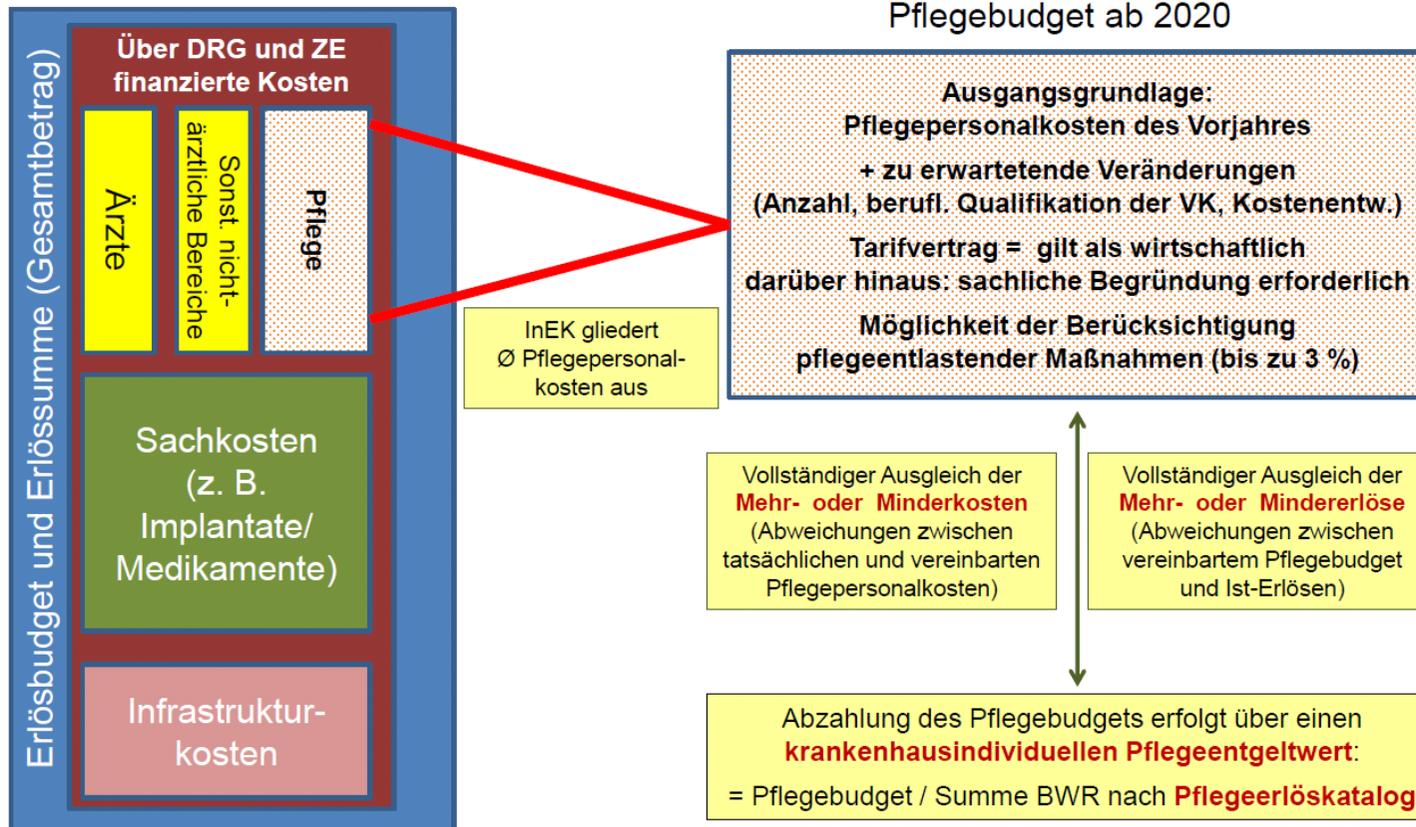
Pflegepersonalstärkungsgesetz
(ein Motiv: Fachkräftemangel Pflegedienst)

Historie Finanzierungssystem deutscher Krankenhäuser

Pflegebudget nach § 6a KHentgG



Zusammenfassende Darstellung



Historie Finanzierungssystem deutscher Krankenhäuser

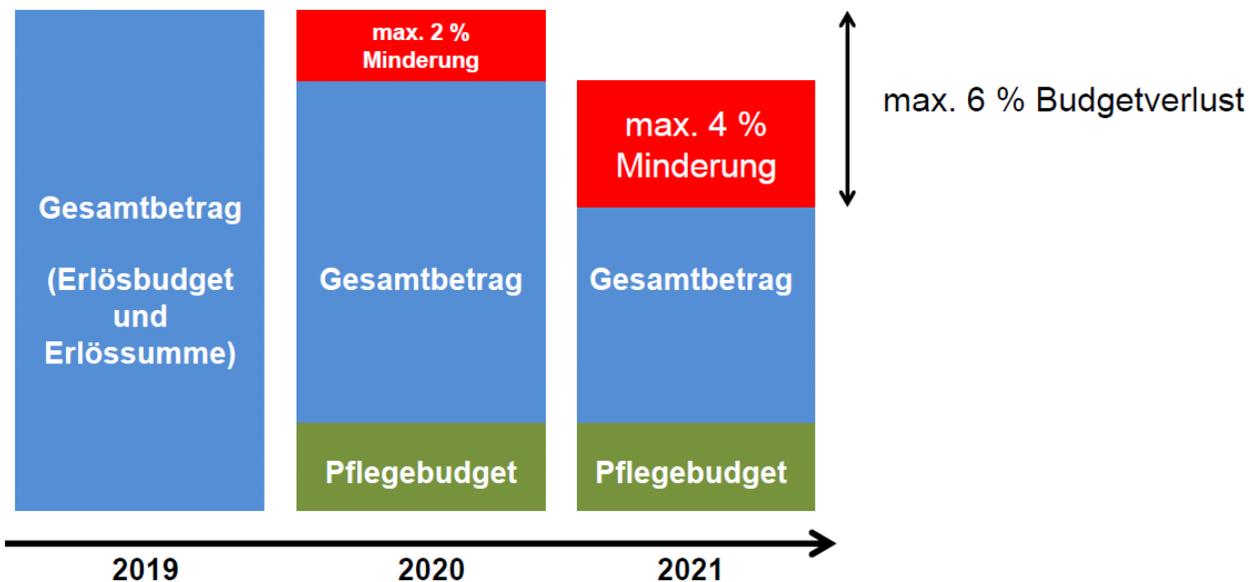
Pflegebudget nach § 6a KHEntgG



Mechanismus der „Kappungsgrenze“

§ 6a Abs. 6 Satz 3 KHEntgG:

⇒ die Minderung der Summe aus Gesamtbetrag und Pflegebudget wird für das Jahr 2020 auf **2 Prozent** und für das Jahr 2021 auf **4 Prozent** begrenzt.



Historie Finanzierungssystem deutscher Krankenhäuser

Ab 2020: Kombination aus Fallpauschalen (DRG) und Pflegepersonalkostenvergütung (Pflegebudget)

- anteilige Umverteilung -> keine generelle Erhöhung
- ein Teil der Erlöse sind zweckmittelgebunden, d.h. sie können nicht -wie vorher- bspw. für Investitionen genutzt werden
- bisheriger Gestaltungspielraum der Geschäftsführer wird zugunsten der „Pflege am Bett“ eingeschränkt (Fachkräftemangel/Wertschätzung Pflege)
- Rückkehr zum Kostendeckungsprinzip bei der Finanzierung der Pflege am Bett (bis Niveau TVöD) mit Hilfe eines zu vereinbarenden Pflegebudgets
- Übergeordnetes Gebot der Wirtschaftlichkeit bleibt weiterhin unangetastet!

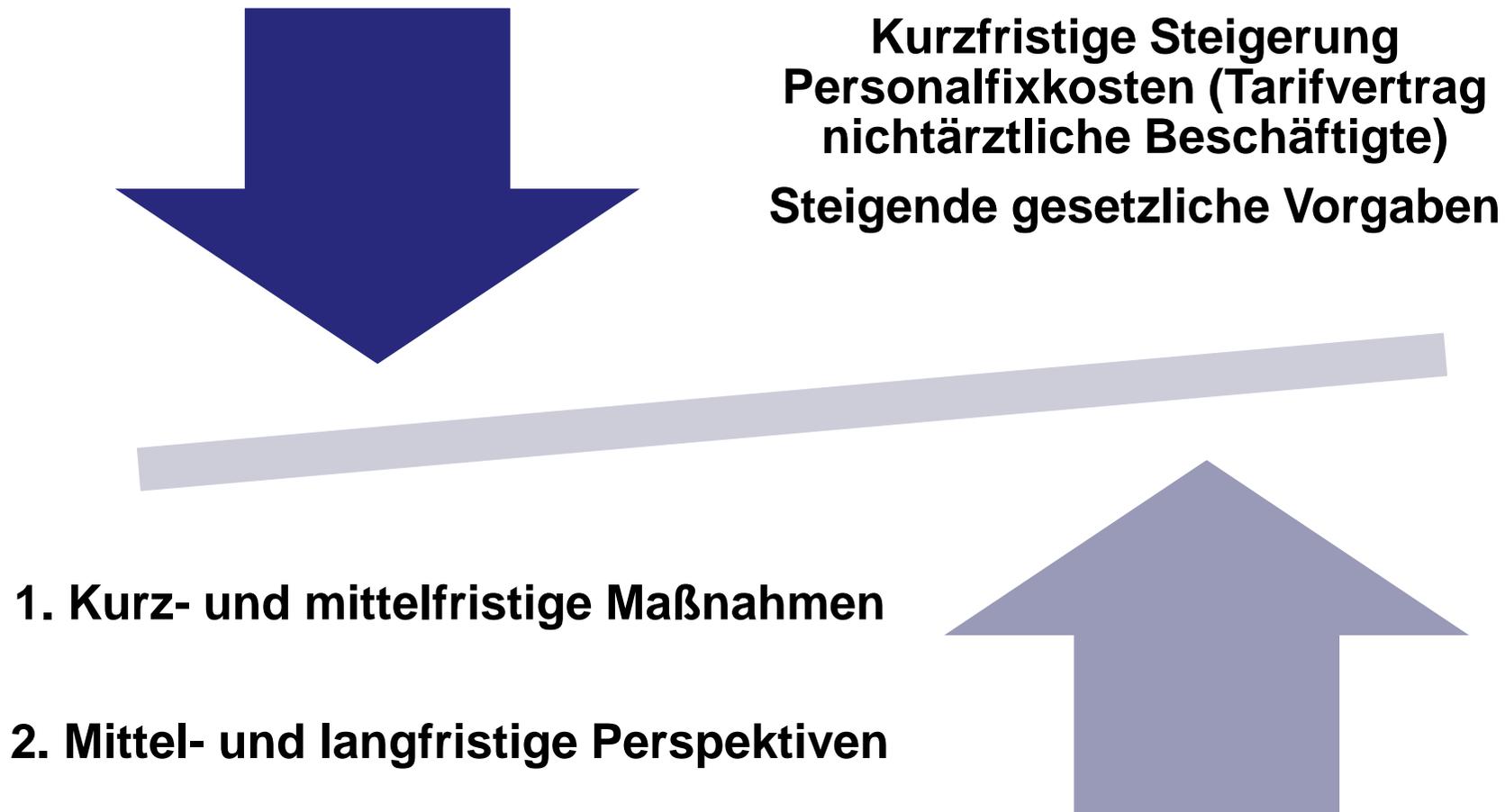
Situation Oder-Spree Krankenhaus

- Haustarifvertrag für die nichtärztlichen Beschäftigten seit 01.01.2020 in Kraft
 - Wichtiger und richtiger Schritt.
 - 2. Schritt vor den 1. Schritt getan! (Kosten > Erlöse)
 - Haustarifvertrag muss in kommenden Jahren erarbeitet werden.
 - Verhandlungen (Auftrag und Wunsch)
- Pflegepersonalstärkungsgesetz
 - Gilt ausschließlich für eine einzige Berufsgruppe. Folglich existiert allein hierdurch ein Konfliktpotential, welches in Kombination zur wirtschaftlichen Situation berücksichtigt werden muss.
 - Es ist nicht mehr Geld im System!

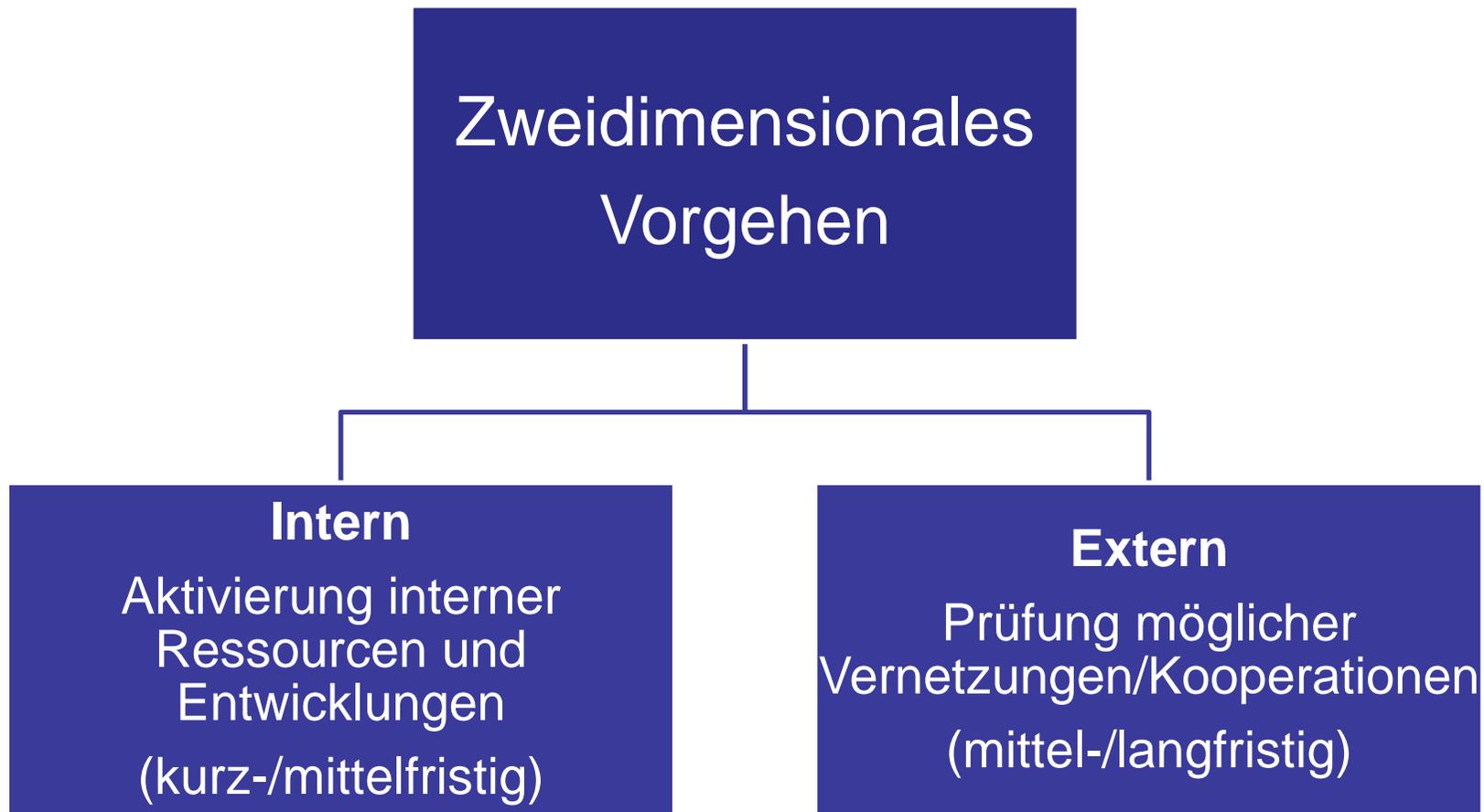
Situation Oder-Spree Krankenhaus

- Ausblick:
 - COVID-19-Pandemie
 - Standortentwicklung (intern und übergreifend) -> s. Konzept
 - Entwicklung des Haustarifvertrages
 - Verhandlung Pflegebudget

Auszug „Konzept Oder-Spree Krankenhaus“



Auszug „Konzept Oder-Spree Krankenhaus“



Herzlichen
Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

